

Bitte vollständig ausfüllen!

Registriernummer: \_\_\_\_\_

**1) Anlagenbetreiber/-in**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

**2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flur, Flurstück

**3) Technische Angaben**

\_\_\_\_\_  
Inbetriebnahme

\_\_\_\_\_  
Leistung (Module): in kWp

**4) Verbindliche Erklärung**

**4.1) Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 32 Abs.2 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.2) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.3)

**4.2) Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 32 Abs.2 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.12) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.3)

**4.3) Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet worden? (§ 32 Abs.2 Nr. 1 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.4) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.11)

**4.4) Wird sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, die bereits vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne des § 8 oder des § 9 der Baunutzungsverordnung festgesetzt war, befinden? oder Ist der Bebauungsplan vorhabenbezogen nach § 12 Baugesetzbuch und wurde darin die zulässige bauliche Nutzung entsprechend § 8 oder § 9 der Baunutzungsverordnung festgesetzt? (§ 32 Abs. 3 Satz 2 und 3 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.18) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.5)

**4.5) Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zum Zwecke der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt oder geändert? (§ 32 Abs.3 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.6) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.18)

**4.6) Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt war? (§ 32 Abs.3 Nr. 1 EEG)**

Ja  Nein

**4.7) Befindet sich die Anlage auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung? (§ 32 Abs.3 Nr. 2 EEG)**

Ja  Nein

TEN Thüringer  
Energienetze GmbH  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt  
www.thueringer-  
energienetze.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:  
Thomas Teller  
Ulf Unger

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 113112  
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
Konto 358 269 648  
BLZ 820 200 86  
IBAN DE55 8202 0086 0358  
2696 48  
SWIFT (BIC) HYVEDEMM498

**4.8) Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Grünfläche, die zur Errichtung der Photovoltaikanlage in einem vor dem 25.03.2010 beschlossenen Bebauungsplan ausgewiesen ist? (§ 32 Abs.3 Nr. 3 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.9) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.18)

**4.9) Wurde zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes die Fläche in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt und wurde die Photovoltaikanlage vor dem 01.01.2011 in Betrieb genommen? (§ 32 Abs.3 Nr. 3 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.18)

**4.10) Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegt, und wird die Photovoltaikanlage in einer Entfernung von bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet? (§ 32 Abs.3 Nr. 4 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.18)

**4.11) Befindet sich die PV-Anlage auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 32 Abs.2 Nr. 2 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.18)

**4.12) Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einem Gebäude angebracht? (§ 33 Abs.1 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.13) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.15)

**4.13) Ist das Gebäude selbständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen? (§ 33 Abs.3 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.15)

**4.14) Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht? (§ 33 Abs.1 EEG)**

Ja  Nein

**4.15) Wird der Strom, welcher aus Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis einschließlich 500 Kilowatt erzeugt wird, zumindest anteilig in unmittelbarer Nähe zur Photovoltaikanlagen durch den Anlagenbetreiber oder Dritte selbst verbraucht? (§ 33 Abs.2 EEG)**

Ja  Nein

**4.16) Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb gesetzt worden sind? (§ 19 Abs.1 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja:

\_\_\_\_\_ Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlagen

\_\_\_\_\_ kWp  
Leistung der bestehenden Photovoltaikanlagen

**4.17) Wurde die Photovoltaikanlage vor dem o. a. Inbetriebnahmedatum schon einmal in Betrieb genommen? (§ 3 Nr. 5 EEG)**

Ja  Nein

Wenn ja:

\_\_\_\_\_ erstmaliges Inbetriebnahmedatum

**4.18) Wurden Standort und Leistung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur angemeldet?**

(§ 16 Abs.2 S. 2 EEG)

 Ja Nein**Wenn ja: Wenn diese Anmeldung noch nicht vorliegt, bitte beifügen.**

Der Anlagenbetreiber/-in versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Anlagenbetreiber/-in gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Anlagenbetreiber/-in in zumutbarem Umfang gewähren. Der Anlagenbetreiber/-in gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Anlagenbetreibers/-in unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Anlagenbetreiber/-in vor. Der Anlagenbetreiber/-in hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**Der Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.**\_\_\_\_\_  
Ort, Datum**X**\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel  
Anlagenbetreiber/-in**Bitte rücksenden an**TEN Thüringer Energienetze GmbH  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt